

## Weisung der Stadt Ulm an Jobcenter gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung für Mietwohnungen und Wohnungseigentum für den Bereich des Stadtkreises Ulm

hier: Anzurechnende Müllgebühren für das Jahr 2016

### 1. Vorbemerkung

Grundlage sind die für 2016 relevanten Gebühren, Übersicht: s. <http://www.ebu-ulm.de>. Die kleinste Einheit beim Restmüll umfasst künftig 40 l; es sind 12 Pflichtleerungen vorgesehen; diese kosten 28,80 € jährlich, jede zusätzliche Leerung kostet 2,40 €. Beim Biomüll stellt die kleinste Einheit 60 l dar, ebenfalls werden hier 12 Pflichtleerungen angesetzt, für die 30,60 € erhoben werden; jede weitere zusätzliche Leerung kostet 2,55 €. Die vollständige Gebührenkalkulation kann eingesehen werden unter [http://www.ebu-ulm.de/pages/2\\_1\\_5.html](http://www.ebu-ulm.de/pages/2_1_5.html).

### 2. Angemessenheitsfeststellung gemäß §§ 35, 22 SGB II bezüglich der Müllgebühren ab 01.01.2016

Die grundsätzlich anzurechnenden Gebühren je Person für Rest- und Biomüll wurden, genau wie in den Vorjahren, für die anteiligen 12 Liter pro Person berechnet. Diese 12 Liter pro Person werden als grundsätzlich angemessener Bedarf pro Person weiterhin angerechnet. Auch ist die Bildung von Müllgemeinschaften nach der Abfallsatzung der Stadt Ulm (§ 12 Abs. 6 i. V. m. § 5 Abs. 7 Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Stadtkreis Ulm) weiterhin möglich und von EBU gewünscht..

#### Grundgebühr

Die jährliche Müllgrundgebühr beträgt 67,--€.

#### Restmüll

Der anzurechnende Anteil pro Person ab dem 01.01.2016 für Restmüll beträgt 17,30 € jährlich; ausgehend von einem Restmüllbehälter von 40 Litern. Sollte für einen 1 Personenhaushalt eine Müllgemeinschaft nicht möglich bzw. zumutbar sein, könnte aufgrund einer der besonderen Einzelfallsituation geschuldeten Ermessensentscheidung ausnahmsweise ein Behälter von 40 l mit 12 Pflichtleerungen zugrundegelegt werden. Nun folgen die Berechnungen für die unterschiedlichen Behältergrößen, ausgehend von 12 Litern und 24 Leerungen:

Mülltonnen:

1. 40 Liter: 17,30 €, wie bereits erwähnt
2. 60 Liter: 14,40 €
3. 80 Liter: 13,00 €
4. 120 Liter: 11,60 €
5. 240 Liter: 10,50 €.

Container:

1. 770 Liter: 10,90 €
2. 1.100 Liter: 10,30 €.

Biomüll

Hier folgen die Berechnungen für die unterschiedlichen Behältergrößen, ausgehend von 12 Litern und 24 Leerungen

1. 60 Liter: 12,30 €
2. 80 Liter: 11,00 €
3. 120 Liter: 9,60 €.

3. Die Zahlungsweise (jährlich, vierteljährlich, monatlich) soll, wie im Müllgebührenbescheid vorgesehen, erfolgen.

Stadt Ulm  
Fachbereich Bildung und Soziales  
Abt. Soziales  
Obststraße 152  
89073 Ulm  
Hartmann-Schmid  
Abteilungsleiter SO